Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz
Telefon:(03456) 50 38-0 - Fax:(03456) 50 38-6
E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at
UID-Nr.: ATU59450622; Gemeinde-Nr.: 60622; DVR-Nr: 0748161

Eingegangen
26. FEB. 2026

GZ: 031-1/2025-4

Großklein, 16.02.2026

Revision 6.0 – Benachrichtigung
über die Beschlussfassung zum Auflageentwurf 6.0 des Flächenwidmungsplanes
lt. § 38 Abs. 3 Stmk. Raumordnungsgesetz STROG 2010 i.d.g.F.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großklein hat, im Zuge der Revision 6.0, in seiner Sitzung am 12.02.2026 gemäß § 38 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF den Auflageentwurf 6.0 des Flächenwidmungsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplanzonierungsplan, vom 12.02.2026, GZ: GRO-REV6.0-02-11/24, verfasst von ZT für Raumplanung DI Jakob Knap-Rieger, Wastiangasse 1/I, 8010 Graz, beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgt in der Dauer von Montag, den **02.03.2026,** bis Donnerstag, den **30.04.2026**.

Während der Auflagedauer kann im Marktgemeindeamt Großklein, Großklein 120, 8452 Großklein in den Verordnungsentwurf einschließlich des Erläuterungsberichtes mit Umwelterheblichkeitsprüfung während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Dazu wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Darüber hinaus steht der Auflageentwurf auf der Homepage der Marktgemeinde Großklein zur Einsicht bereit (www.grossklein.gv.at).

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann (jede physische und juristische Person) Einwendungen schriftlich und begründet beim Marktgemeindeamt Großklein bekannt geben.

Amtsstunden:
Mo bis Fr von 07.30 bis 12.00 Uhr
Di von 13.00 bis 17.00 Uhr

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
DI Christoph Zirngast

Marktgemeinde Großklein 3 Pol. Bezirk Leibnitz